

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Bekanntmachung – Sitzung des Kreiswahlausschusses am 14.03.2021	Seite 1
II. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.03.2021 - Tagesordnung	Seite 1
III. B-plan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“ - Auslegung	Seite 2
IV. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 06.04.2020	Seite 4

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## I. Öffentliche Bekanntmachung

### **Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021**

### **Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 39 - Speyer**

Am Mittwoch, 17. März 2021, findet um 17.00 Uhr im Stadtratssitzungssaal, Maximilianstraße 12, 67346 Speyer eine Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 39 - Speyer für die Landtagswahl am 14. März 2021 statt.

#### **Tagesordnung**

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des 18. Landtags am 14. März 2021 gemäß § 49 LWahlG, § 65 Abs. 2 LWO.
2. Feststellung der gewählten Wahlkreisbewerberin/des gewählten Wahlkreisbewerbers im Wahlkreis 39, Speyer gemäß § 49 LWahlG, § 65 Abs. 3 LWO.
3. Verschiedenes

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Wir bitten um Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Maskenpflicht auch während der Sitzung am Platz gilt.

Speyer, den 09. März 2021  
Stadtverwaltung  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin und Kreiswahlleiterin

FB 1-110

## II. Bekanntmachung über die 19. Sitzung des Stadtrates (Sondersitzung Klimaschutz) am Dienstag, dem 16.03.2021, 17:00 Uhr, als Videokonferenz

### **Tagesordnung**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Evaluierung Klimaschutzkonzept
2. Klimaschutzleitbild der Stadt Speyer
3. Steuerungsgruppe Klimaschutz

**Telefon**  
(06232) 142383  
**Telefax**  
(06232) 142498  
**E-Mail**  
poststelle@stadt-speyer.de  
**Internet**  
www.speyer.de

4. Information Klimaanpassung
5. BürgerInnenanfrage zum Klimanotstand

Öffentlicher Livestream der Sitzung:

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9INNi5yg>

FB 1-110

### **III. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet - Änderungsplanung Waldstraße“**

#### **hier: Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 30. November 2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan gefasst. Aufgrund einer Nutzungsänderung hat der Stadtrat am 19. September 2019 einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)) mit der neuen Zielsetzung zur Errichtung von Wohnungsbau gefasst.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04. Februar 2021 wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Wohnbebauung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit diesem Bebauungsplan soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 016 „Östliches Erlichgebiet - Neufassung und Erweiterung“ III. Änderung im entsprechenden Teilbereich ersetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Die hierzu erforderlichen Kriterien sind erfüllt. Daher wird in diesem Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2 a Nr. 2 BauGB), der Auslegung der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB), der Angabe der umweltbezogenen Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplans angepasst werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Plan.

In Vollzug von § 3 Abs. 2 BauGB liegt der o. g. Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung

**vom 22. März 2021 bis einschließlich 22. April 2021**

öffentlich aus.

Die Auslegung des Entwurfs zum oben genannten Bauleitplanverfahren erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet.

Die Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Speyer unter

<https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren/016-a-oestliches-erlichgebiet-aenderungplanung-waldstrasse-vorhabenbezogener-bebauungsplan/> (Hinweis: Linkfreischaltung ab 22.03.2021)

publiziert.



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 12.03.2021

Seite 2

Um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können, bietet die Stadt Speyer im oben genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen in Papierform an. Soweit Sie die Übersendung der Dokumente in Papierform wünschen, bitten wir Sie um eine Mitteilung an die unten genannte Telefonnummer, genannte E-Mail- oder postalische Adresse.

Zusätzlich kann der Planentwurf in der o. g. Zeit im Foyer des Rathauses der Stadt Speyer, Maximilianstraße 12, Erdgeschoss, während der Dienststunden (von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation kann eine Einsichtnahme nur unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus der Stadt Speyer nur mit einer Alltagsmaske bzw. einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden darf. Es gelten die Ausnahmeregelungen des Landes, wonach Kinder unter sechs Jahren und Personen, denen die Verwendung einer Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, keine Maske tragen müssen. Der gebotene Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeiter\*innen und anderen Besucher\*innen ist jederzeit einzuhalten.

Nach Voranmeldung besteht außerdem unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen die Möglichkeit, Auskünfte und Informationen zu erhalten bzw. den Plan zu erörtern und sich auch zu äußern. Gerne kann unter der unten angegebenen Nummer auch eine telefonische Erörterung stattfinden.

Sie können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder per Onlineformular [www.speyer.de/waldstrasse-beteiligung](http://www.speyer.de/waldstrasse-beteiligung) und nach Terminvereinbarung zur Niederschrift jeweils unter Angabe von Namen und Adresse abgeben.

Unter der Telefonnummer 14-2408 oder der E-Mail-Adresse: [Stadtplanung@Stadt-Speyer.de](mailto:Stadtplanung@Stadt-Speyer.de) können die Unterlagen angefordert, Auskünfte erteilt und entsprechende Termine vereinbart werden.

Die postalische Adresse lautet: Stadt Speyer, Abteilung 520 Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die von der beantragenden Person/Einrichtung im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Hinweis zum Datenschutz:

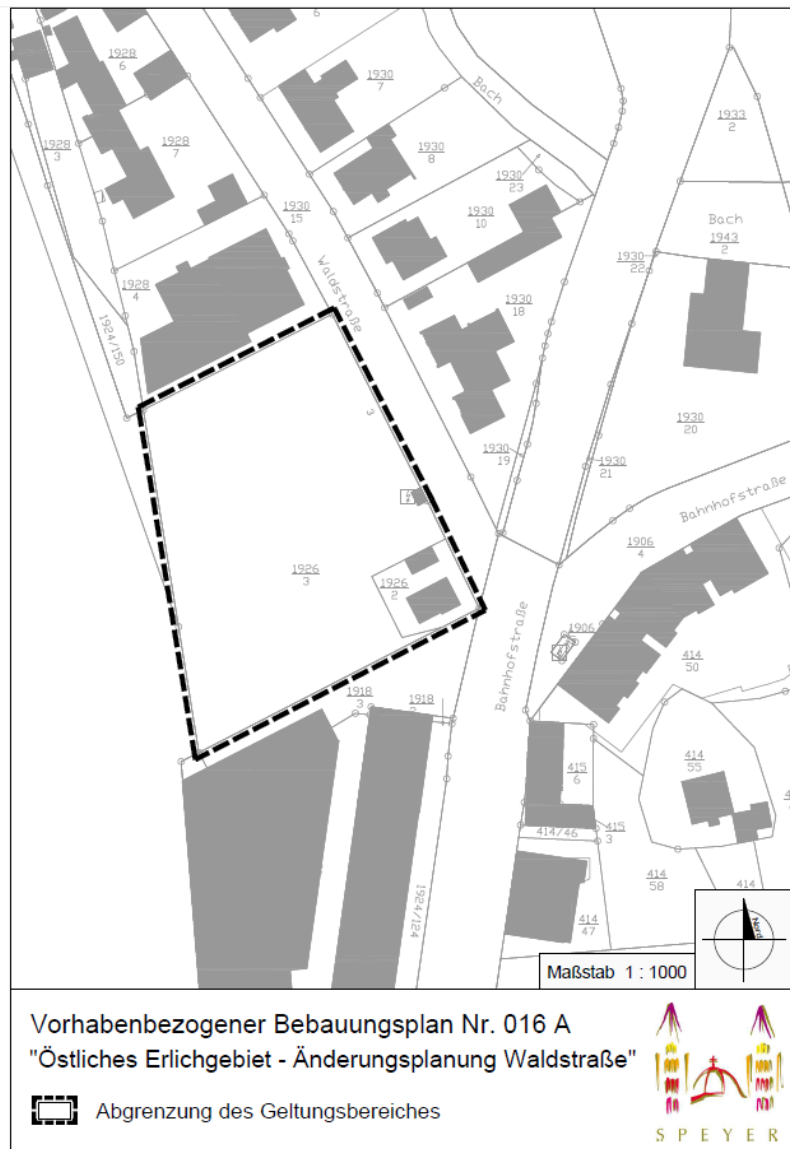
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDStG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Siehe auch Homepage der Stadt Speyer, Rubrik Datenschutz.

Speyer, den 10.03.2021  
Stadtverwaltung  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 12.03.2021



\\SPFILE\FB5\Stadtplanung\Daten Stadtplanung\03\_Bebauungspläne\016 A Östliches Erlichgebiet - Änderungsplanung Waldstraße\12\_Grafik\CAD\2019-09-24\_BP\_16A\_Waldstraße Geltungsbereich.dwg

FB 5-520

Verbraucherberatung  
 Bahnhofstraße 1  
 67059 Ludwigshafen  
 Pressestelle 06131/28 48 85  
 Telefax 06131/28 48 66  
[energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de)  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

#### IV. Energieberatung: Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage - wichtig für die Effizienz

Oftmals wird bei einer Heizungsmodernisierung dem Fabrikat des Kessels viel Bedeutung beigemessen. Tatsächlich ist aber die Qualität von Installation und Regelung mindestens genauso wichtig für die Effizienz des Heizungssystems. Nach Untersuchungen der Verbraucherzentrale sind zwei Drittel der Brennwertheizungen nicht richtig eingestellt: Sie verbrauchen mehr Brennstoff als nötig. Insbesondere wird nach der Umrüstung auf Brennwerttechnik der „hydraulische Abgleich“ vernachlässigt – das ist die optimale Einstellung der Durchflussmenge durch jeden einzelnen Heizkörper. Sie muss jeweils auf das Rohrnetz, den Heizkörper und die Pumpe abgestimmt sein, sonst können Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper werden ungleichmäßig warm.



**Stadt Speyer**  
 110/Mü

Amtsblatt 12.03.2021

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu den Themen Heiztechnik und Heizungsoptimierung.

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 06.04.2021 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

**Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).**

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

**Behördenrufnummer 115**

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 12.03.2021



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** [www.speyer.de/de/rathaus/amsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/amsblatt)

**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 12.03.2021

Seite 5